

Öko-Leitfaden für die Stadt Linz

Nach dem einstimmigen GR-Beschluss vom 10.3.2011 bekennt sich die Stadt Linz – auch im Sinne einer Vorbildwirkung - zu dem Ziel, ihre Beschaffung so weit wie möglich auf fair gehandelte Produkte umzustellen und den Einkauf vorrangig ökologisch zu bewerkstelligen.

Zudem wurden die zuständigen Mitglieder des Stadtsenates, die Umweltreferentin und der Finanzreferent vom GR beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche die Grundlagen für ein Einkaufsmanagement nach ökologischen Richtlinien und den Grundsätzen von FAIRTRADE erhebt und darauf aufbauend konkrete Umsetzungsvorschläge erstellt.

MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und VertreterInnen aus der Unternehmensgruppe der Stadt Linz haben nun im Rahmen einer Projektgruppe einen Leitfaden zur Umsetzung der Beschaffung nach ökologischen Richtlinien und den Grundsätzen von FAIRTRADE der Stadt Linz ausgearbeitet.

Der Öko-Leitfaden richtet sich an alle Dienststellen des Magistrats der Landeshauptstadt Linz. Beschaffungsverantwortliche erhalten einen kompakten Überblick über geltende Gemeinderatsbeschlüsse und interne Anordnungen der Stadt Linz, welche sich inhaltlich mit der Beschaffung nachhaltiger und umweltfreundlicher Produkte und Leistungen und der Berücksichtigung sozialer Belange auseinandersetzen.

Der Öko-Leitfaden ruft jedoch nicht nur die bestehenden politischen Zielvorgaben in Erinnerung, sondern beinhaltet auch die Darstellung der (vergaberechtlich) zulässigen Möglichkeiten zur Berücksichtigung ökologischer Ziele unter Beachtung sozialer Belange.

Als Unterstützung zur Umsetzung einer nachhaltigeren Beschaffung dient auch der vom Bund als Empfehlung herausgegebene nationale Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (NABE). Darin werden ökologische Kernkriterien für 16 Beschaffungsgruppen exemplarisch angeführt und Maßnahmen (Schritte) zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung empfohlen. Die Kernkriterien sind so gewählt, dass sie in Österreich

gut umsetzbar sind, weil zahlreiche AnbieterInnen in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen.

Hauptziele des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung sind:

- Nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen BeschafferInnen verankern,
- Die Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen Beschaffung in der EU sichern,
- Die Aktivitäten bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innerhalb Österreichs koordinieren und Kräfte bündeln sowie die
- Hemmnisse für die nachhaltige Beschaffung abbauen.

Neben dem Öko-Leitfaden sollte der nationale Aktionsplan als Orientierung verbindlich beschlossen werden. Als Ziel wird die Erreichung der ökologischen Kernkriterien für die im nationalen Aktionsplan angeführten 16 Beschaffungsgruppen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt, wobei wesentliche Abweichungen von den Kernkriterien zu begründen sind.

Der Öko-Leitfaden, der nationale Aktionsplan sowie weiterführende Informationen (Linkangebote) zur nachhaltigen Beschaffung werden den Beschaffungsverantwortlichen im Intranet zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Anregungen im Öko-Leitfaden und im nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung sind unter dem Gesichtspunkt des Leitbildes des Magistrates Linz, der Haushaltsordnung 2006 und des StL 1992 zu sehen, wonach sich die Verwaltung bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet.

Besondere Beschlussfassungserfordernisse liegen nicht vor. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist nach § 46 Abs. 1 Z. 2 und Z. 3 StL 1992 gegeben.

Dementsprechend wird der angeschlossene Antrag zu Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

Öko-Leitfaden für die Stadt Linz

Der Gemeinderat beschließe:

- „1. Die Vergabestellen der Magistratsdienststellen und der Unternehmungen nach § 61 StL 1992 „Museen der Stadt Linz“ und „KJS“ werden beauftragt, die städtische Beschaffung unter Berücksichtigung des beiliegenden Öko-Leitfadens vorzunehmen. Zudem wird der vom Bund herausgegebene nationale Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (NABE) als Orientierung verbindlich erklärt. Als Ziel wird die Erreichung der ökologischen Kernkriterien für die im Aktionsplan angeführten 16 Beschaffungsgruppen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt, wobei wesentliche Abweichungen von den Kernkriterien zu begründen sind.
2. Die GeschäftsführerInnen der ausgegliederten Unternehmungen sowie der Vorstand der Linz AG werden ersucht, ihre Beschaffung soweit als möglich unter Berücksichtigung des beiliegenden Öko-Leitfadens vorzunehmen und den vom Bund herausgegebenen nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (NABE) bei Beschaffungen anzuwenden.“